

Ehrenamtskarte; mögliche Vergünstigungen

Begründung:

Der Landkreis und die Stadt Hildesheim haben beschlossen, die Ehrenamtskarte landkreisweit einzuführen und hierfür entsprechende Kooperationsverträge mit der Staatskanzlei abgeschlossen. Damit übernimmt der Landkreis für die kreisangehörigen Gemeinden folgende Aufgaben:

- Die Bewerbung der Ehrenamtskarte,
- die Weiterreichung der Anträge auf Vergabe an die Staatskanzlei,
- die Aushändigung der Ehrenamtskarten und
- mit Unterstützung der Gemeinden die Einwerbung von Vergünstigungen.

Der Landkreis wird Vergünstigungen wie die jährliche Übernahme der Kosten eines Wunschkennzeichens bei An- oder Ummeldung des eigenen Fahrzeugs, kostenfreie Beglaubigungen und eine kostenfreie Impfberatung pro Jahr im Gesundheitsamt übernehmen.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind aufgefordert zu prüfen, inwieweit sie die Ehrenamtskarte unterstützen und ggf. Vergünstigungen anbieten.

Denkbar wäre, folgende Vergünstigungen in Bockenem anzubieten:

- Beglaubigungen und dazugehörige Kopien in privaten Angelegenheiten,
- ein kostenloses Führungszeugnis pro Jahr,
- kostenfreie Nutzung der Stadtbücherei,
- kostenloses Familienstammbuch für Eheschließende bei Eheschließung in Bockenem, wenn der Haupt- oder alleinige Wohnsitz in Bockenem ist.

Da die Vergabe an bestimmte Richtlinien gebunden ist (es muss eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausgeübt werden; zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht ein freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und der Einsatz für das Ehrenamt muss auch zukünftig fortgesetzt werden), kann noch nicht genau beziffert werden wie viele Anträge es geben wird. Schätzungen gehen davon aus, dass landkreisweit ca. 200 Ehrenamtskarten im Jahr ausgegeben werden.

Weitere Angebote für die Unterstützung der Ehrenamtskarte können jederzeit nachgemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beratungsergebnis.

Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Bockenem werden in einem ersten Schritt folgende Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte angeboten:

Wird nach Beratung formuliert.

STADT BOCKENEM

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Bockenem Postfach 130 31163 Bockenem

Per Ratspost

- Ratsmitglieder
- Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Bürgerangelegenheiten

Straßenanschrift:

Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem

eMail: info@bockenem.de

Telefon: (05067) 2 42 - 0; Telefax (05067) 199

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr;

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

1. Samstag im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr
außerdem nach Vereinbarung

Auskunft erteilt	Zimmer	Durchwahl
Frau Rohrbach	40	242 326

eMail: pia.rohrbach@bockenem.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Mein Zeichen
10

Aktenzeichen/Teilaktenzeichen

Datum
07.08.2018

Ergänzung zur Drucksache 204/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Drucksache 204/2018 „Ehrenamtskarte; mögliche Vergünstigungen“ übersende ich Ihnen als Anlage eine Übersicht über die Vergünstigungen, die andere Kommunen im Landkreis Hildesheim gewähren werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pia Rohrbach

Kopfbogen Rohrbach

Vergünstigungen Ehrenamtskarte im Landkreis Hildesheim

Bad Salzdetfurth:

- Ermäßigungen auf Beglaubigungen und Kopien
- Ermäßigungen auf den Besuch der Stadtbücherei

Diekholzen:

- Ermäßigung auf die Ortchronik

Lamspringe:

- Kostenlose Nutzung der Minigolfanlage
- Kostenlose Nutzung der Bücherei
- Begrenzt freier Eintritt ins Waldbad

Sarstedt:

- Ermäßigung auf die Anmietung eines Dorfgemeinschaftshauses (1x pro Jahr)
- Ermäßigung auf Lesungen in der Stadtbücherei
- Ermäßigung auf Konzertkarten beim Sommer Open Air
- Ermäßigung bei Stadtführungen
- Ermäßigungen auf Eintrittskarten und Sauna im Innerstebad

Schellerten:

- Freier Eintritt ins Freibad
- Freie Nutzung der Bücherei

Söhle:

- Freier Eintritt ins Schwimmbad